

Anlage 3 Buchungsbeleg



VertragsID:

Kind: Geburtsdatum:

Kindertageseinrichtung: Evang. Luth. Kindertagesstätte St. Matthäus

Träger: Evang.-Luth. Kirchengemeinde Schwabach St. Martin

Name des Vertragspartners:

Nachweis des Faktors 4,5 für behinderte oder von wesentlicher Behinderung bedrohte Kinder

Eingliederungsbescheid des Bezirkes liegt vor Nein Ja

Nachweis des Faktors 1,3 bei nichtdeutschsprachiger Herkunft der Eltern

Entsprechender Nachweis hierzu vorhanden? (Mutter) Entsprechender Nachweis hierzu vorhanden? (Vater)

Festlegung der Buchungszeiten

Ich/wir benötige/n die Betreuung in der Einrichtung in der Regel zu folgenden Uhrzeiten inkl. Bring- und Abholzeiten (Zeiten, die regelmäßig, aber nicht jede Woche in Anspruch genommen werden, bitte anteilig eintragen):

Buchung gilt für die Kategorie: Krippe (bis 3,0 Jahre) Regelkindgruppe (3-6 Jahre) Hortgruppe (ab 6 Jahre)

Buchung bei Vertragsbeginn Änderungsbuchung ab:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Betreuung von	<input type="text"/>				
Betreuung bis	<input type="text"/>				
Betreuung in Std.	<input type="text"/>				
Betreuungszeit in Wochenstunden gesamt:				<input type="text"/>	Stunden

Buchungskategorie: **(wird von der Leitung der Tagesstätte ausgefüllt!)**

Täglich durchschnittlich	mehr als 1 bis 2 Std. **)	mehr als 2 bis 3 Std. **)	mehr als 3 bis 4 Std.	mehr als 4 bis 5 Std.	mehr als 5 bis 6 Std.	mehr als 6 bis 7 Std.	mehr als 7 bis 8 Std.	mehr als 8 bis 9 Std.	mehr als 9 bis 10 Std.
Bitte ankreuzen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Monatlicher Elternbeitrag	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

**) Diese Kategorien sind für Kinder ab 3 Jahren bis zur Einschulung nicht förderfähig

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß sind. Änderungen sind unverzüglich mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift der Personensorgeberechtigten

Unterschrift der Personensorgeberechtigten

Ort, Datum

Marita Heiß-Hertle (Einrichtungsleitung)

in Winkita erfasst?

Anlage 4 Elternbeitragstabelle



Nachfolgende Preise gelten ab dem:

Nachfolgende Tabelle gibt die monatlichen Beiträge, gestaffelt nach Betreuungszeiten wieder.

Kategorie	Buchungszeit		monatlicher Beitrag
Kinderkrippe	unter 2 Std.	1. Kind	189,00 €
		2. Kind	179,00 €
	über 2 bis incl. 3 Std.	1. Kind	212,00 €
		2. Kind	202,00 €
	über 3 bis incl. 4 Std.	1. Kind	235,00 €
		2. Kind	225,00 €
	über 4 bis incl. 5 Std.	1. Kind	258,00 €
		2. Kind	248,00 €
	über 5 bis incl. 6 Std.	1. Kind	281,00 €
		2. Kind	271,00 €
	über 6 bis incl. 7 Std.	1. Kind	304,00 €
		2. Kind	294,00 €
	über 7 bis incl. 8 Std.	1. Kind	327,00 €
		2. Kind	317,00 €
	über 8 bis incl. 9 Std.	1. Kind	350,00 €
		2. Kind	340,00 €
	über 9 Std.	1. Kind	373,00 €
		2. Kind	363,00 €
Kindergarten	über 3 bis incl. 4 Std.	1. Kind	110,00 €
		2. Kind	100,00 €
	über 4 bis incl. 5 Std.	1. Kind	121,00 €
		2. Kind	111,00 €
	über 5 bis incl. 6 Std.	1. Kind	132,00 €
		2. Kind	122,00 €
	über 6 bis incl. 7 Std.	1. Kind	143,00 €
		2. Kind	133,00 €
	über 7 bis incl. 8 Std.	1. Kind	154,00 €
		2. Kind	144,00 €
	über 8 bis incl. 9 Std.	1. Kind	165,00 €
		2. Kind	155,00 €
über 9 Std.	1. Kind	176,00 €	
	2. Kind	166,00 €	

Zuschüsse des Staates (für Kinder ab dem dritten Lebensjahr bis zur Einschulung) werden unter Beachtung der Regeln der Zuschussgeber an die Eltern direkt weitergegeben (max. 100 Euro pro Monat)

Kommunale Zuschüsse werden nach den geltenden Vorgaben direkt an die Eltern weitergegeben, indem wir diese vom Beitrag direkt in Abzug bringen.

Gebühren für das Essensgeld:

warmes Mittagessen 4,20 Euro pro Mahlzeit für Kinder im Kinderhort
 3,00 Euro pro Mahlzeit für Kinder in der Kindertagesstätte
 2,00 Euro pro Mahlzeit für Kinder in der Kinderkrippe

Hinweis zur Fälligkeit der Entgelte:

Die Elternbeiträge werden am 15. des laufenden Monats fällig. Die Kosten für das Essensgeld werden am 15. des Folgemonats zur Zahlung fällig.

Beispiel für die Fälligkeit der Zahlungen am 15.10.:

Elternbeitrag für den Monat Oktober und Essensgeldbeitrag für das bereits verzehrte Essen im September